

65. Jahrgang Nr. 42

Donnerstag, 21. Oktober 2010



i INHALTSVERZEICHNIS

Krefelder Seniorenwegweiser 2010/2011	S. 241
Elektronischer Personalausweis ab November	S. 241
Boden-Markierung für Straßenbahn-Haltestellen	S. 242
Aus dem Stadtrat	S. 242
Bekanntmachungen	S. 242
Ausschreibungen	S. 245
Auf einen Blick	S. 246

NEUAUFLAGE: „KREFELDER SENIOREN- WEGWEISER“ 2010/2011

Fast ein Viertel der rund 240 000 Einwohner von Krefeld ist über 59 Jahre alt. Für diese Bevölkerungsgruppe hält die Stadt Krefeld ein breites Angebot bereit. Einen anschaulichen Überblick über alle Angebote und viele weitere Informationen für Senioren bietet seit 2002 der „Krefelder Seniorenwegweiser grau und schlau“, der jetzt in einer aktualisierten Neuauflage erschienen ist.

Die Broschüre liefert auf rund 100 Seiten umfassende Informationen zu den Themen „Beratung und Unterstützung“, „Wohnen im Alter“, „Gesundheit“ inklusive dem Themenschwerpunkt Demenz, „Bildung und Kultur“ und „Freizeit“. In lesefreundlicher Schrift und farbig gegliederten Abschnitten beantwortet der Seniorenwegweiser den älteren Bürgern viele Fragen und dient als zuverlässiger Begleiter im Alltag, bei sportlichen Betätigungen, kulturellen Veranstaltungen und auch in der restlichen Freizeit. Neben der großen Palette an etablierten und bekannten Einrichtungen in Krefeld finden sich in dem Ratgeber auch wieder neu entstandene Angebote wie zum Beispiel die neu eröffneten Demenzcafés oder Tagespflegeeinrichtungen. Auch auf die drei Pflegestützpunkte im Stadtgebiet, in denen ein Beratungsangebot zu allen Fragen rund um das Thema „Pflege“ besteht, wird hingewiesen. Besonderes Augenmerk legt der „Wegweiser“ dieses Mal auf das ehrenamtliche Engagement in Krefeld. Viele bürgerschaftlich organisierte Aktivitäten sind aufgeführt.

Der „Krefelder Seniorenwegweiser grau und schlau“ für die Jahre 2010 und 2011 ist in Zusammenarbeit zwischen Stünings Medien und der Stadt Krefeld, Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen entstanden. Alle zwei Jahre erscheint die Broschüre. Die Verteilung des Krefelder Seniorenwegweisers grau und schlau erfolgt kostenlos über die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Krefeld.

Die Broschüre ist im Rathaus, Stadthaus und den Bürgerservice-Büros in den Stadtteilen zu haben.

ELEKTRONISCHER PERSONAL AUSWEIS AB ANFANG NOVEMBER IM RATHAUS

Ab 1. November wird der herkömmliche Personalausweis durch einen neuen elektronischen Personalausweis in Kreditkartengröße ersetzt. Dabei bleiben jedoch alle herkömmlichen Ausweise bis zum Ablauf ihrer Geltungsdauer gültig. Ein Neuantrag ist also nur für diejenigen erforderlich, deren alter Ausweis jetzt abläuft. Krefelder können ab 2. November ihren neuen Personalausweis zunächst bis auf Weiteres nur im Rathaus beantragen und abholen. Dazu werden im Großraumbüro am Eingang A5 im Erdgeschoss derzeit neue Möbel aufgestellt, die technischen Voraussetzungen für zunächst zehn Arbeitsplätze werden geschaffen. Dies wird bis Ende nächster Woche abgeschlossen sein. Für Antragsteller wird ab 2. November wieder der Rathaus-Eingang A 5 auf der St. Anton Straße geöffnet. Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr, und montags, dienstags und mittwochs von 14 bis 16 Uhr. Donnerstags nachmittags kann man zwischen 14 und 17.30 Uhr einen Personalausweis beantragen.

Der neue Personalausweis speichert alle Daten, die bisher aufgedruckt sind, in einem Ausweis-Chip. Zusätzlich enthält er weitere Funktionen, beispielsweise biometrische Daten wie Fingerabdruck (freiwillig). Er kann Geschäfte im Internet wie Ticket- oder Warenbestellungen sicherer und unbürokratischer und damit auch schneller machen. Dafür benötigt man jedoch zusätzlich ein Karten-Lesegerät, das im Elektrofachhandel zu haben ist und erhält eine PIN-Nummer.

Der Fachbereich Bürgerservice hat sich für die zentrale Bearbeitung der Personalausweis-Anträge entschieden, um während der Einführungsphase eine möglichst professionelle und reibungslose Bearbeitung zu gewährleisten und die durch den erhöhten Aufwand zwangsläufig entstehenden Wartezeiten bei den Bür-

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

gern möglichst gering zu halten. In Krefeld werden jährlich rund 32 000 neue Personalausweise beantragt. Mit zehn Mitarbeitern startet der Bürgerservice in die neue Aufgabe und versucht auf diese Weise, alle Anfangsschwierigkeiten und auftretenden Fragen schnell in den Griff zu bekommen. So können Erkenntnisse unverzüglich ausgetauscht und Probleme behoben werden. Sollte das eingesetzte Personal für die Bewältigung der Antragsbearbeitung nicht ausreichen, kann schnell reagiert werden. Auch die Vorbereitung des Personals ist an zentraler Stelle einfacher. Derzeit laufen die Schulungen der zum Einsatz kommenden Mitarbeiter auf Hochtouren.

Aber auch diejenigen, die nicht selbst von Anfang an am Antragsverfahren beteiligt sind, müssen schon weitergebildet werden. Jeder, der im Bürgerservice tätig ist, soll bis zur Einführung des elektronischen Ausweises die grundsätzlichen Bürgerfragen hinsichtlich der neuen Funktionen, der Rechtsgrundlagen und notwendigen Formalitäten beantworten können. Die zehn Mitarbeiter im Antragsverfahren werden darüber hinaus zu allem qualifiziert, was zum neuen Verfahren gehört. Die Bundesdruckerei hat mittlerweile der Stadt Krefeld die mehr als 50 notwendigen und auch bestellten neuen Änderungsterminals (ÄnTe) zur Verfügung gestellt. Nach wie vor warten die Mitarbeiter auf eine „Testversion“ der Software, so dass dieser Teil des Verfahrens noch nicht geschult werden konnte. Fachbereichsleiter Mathias Schütze betont, dass nach der Einführungsphase eine Zurückführung in die dezentrale Bearbeitungsform des Bürgerservice geplant ist. Wenn sich das Antragsverfahren für den elektronischen Ausweis gut eingespielt hat, werden die Krefelder auch den neuen Personalausweis in den Bürgerservice-Büros beantragen können. Der Bürgerservice wird die Öffentlichkeit rechtzeitig informieren, wenn es soweit ist.

BODEN-MARKIERUNG FÜR SICHERHEIT AN DEN STRASSENBAHN-HALTESTELLEN

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die ein- und aussteigenden Fahrgäste an Straßenbahnhaltestellen hatten die Stadtwerke (SWK) gemeinsam mit der Stadt Krefeld und der Polizei drei Haltestellenbereiche ausgewählt, die probeweise eine Markierung auf der Fahrbahn erhielten. Der Testbetrieb an den ausgewählten Haltestellen Westwall/Rathaus, Stadtgarten jeweils stadtauswärts und Friedrichstraße in beide Fahrtrichtungen war sehr erfolgreich. Bis zum Jahresende werden deshalb weitere fünf Haltestellen ausgestattet und gemeinsam durch SWK MOBIL und Stadt Krefeld finanziert.

Die Markierungsarbeiten haben an der Haltestelle Bahnstraße begonnen. In Fahrtrichtung Hüls und Hafen wird die Fahrbahn markiert. Es folgt die Haltestelle Moritzplatz in Fahrtrichtung Hüls. Die Haltestellen Sprödenalplatz, Sollbrüggenstraße und Westpreußenstraße werden alle in beiden Fahrtrichtungen markiert. Im nächsten Jahr folgen dann noch die Haltestellen Oraniering, Philadelphiastraße, Viktoriastraße und Gertrudisstraße, jeweils in beiden Fahrtrichtungen. Die Haltestellen werden mit einer weißen Zickzack-Linie und das bekannte grüne „H“ auf gelbem Grund (StVO-Zeichen Nr. 224) als Haltestellen-Symbol markiert. Durch diese zusätzliche Markierung auf der Fahrbahn werden die Autofahrer deutlich darauf hingewiesen, dass sie sich dem Haltestellenbereich nähern und sie hinter der Straßenbahn warten müssen, damit die Fahrgäste sicher aus- und einsteigen können.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom **25. Oktober bis 30. Oktober 2010** tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 26. Oktober 2010

- 16.00 Uhr Unterausschuss für Steuerfragen (nichtöffentlich), Rathaus
- 17.00 Uhr Landschaftsbeirat
- 18.00 Uhr Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr, Rathaus
- 20.00 Uhr Verwaltungsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss gemeinsam, Rathaus

Mittwoch, 27. Oktober 2010

- 16.00 Uhr Vergabeausschuss, Gesamtschule Kaiserplatz, Forum
- 17.00 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Stadtсанierung, Gesamtschule Kaiserplatz, Forum

Donnerstag, 28. Oktober 2010

- 17.00 Uhr Finanz- und Beteiligungsausschuss, Rathaus
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Hüls, Rathaus Hüls, Hülsener Markt 11



BEKANNTMACHUNGEN

ANMELDUNG DER SCHULNEULINGE FÜR DAS SCHULJAHR 2011 / 2012

Nach § 35 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 werden alle Kinder des Geburtszeitraumes **02.09.2004 – 01.10.2005**, die noch keine Schule besuchen schulpflichtig.

Den Erziehungsberechtigten steht die Wahl der Grundschule frei. Die Schulleitung entscheidet im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Kapazitäten über die Aufnahme. Dazu gehört auch die Verteilung der Kinder auf die einzelnen Klassen. Insbesondere bei Grundschulverbänden, die aus einem Haupt- und einem Teilstandort bestehen entscheidet die Schulleitung über die Klassenbildung. Ein Anspruch auf die Beschulung an einem Teilstandort besteht nicht.

Alle Erziehungsberechtigten erhalten bis zum 18.10.2010 eine Einzelaufforderung zur Anmeldung ihrer schulpflichtigen Kinder.

Mit diesem Schreiben erhalten die Erziehungsberechtigten einen Informationsflyer und eine Anmeldekarte. **Die Anmeldung des Kindes ist nur unter Vorlage der Anmeldekarte möglich.**

Zur Anmeldung unbedingt mitzubringen sind Stammbuch oder Geburtsurkunde des Kindes. Soweit die Erziehungsberechtigten getrennt lebend bzw. geschieden sind, ist vom Anmeldenden ein Nachweis über das Sorgerecht (sog. Negativbescheinigung) oder eine Einverständniserklärung des weiteren Erziehungsberechtigten auf Anmeldung des Kindes an der gewählten Schule vorzulegen.

Kinder, die ab dem 02.10.2005 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die erforderliche Schulfähigkeit besitzen. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleiterin / der Schulleiter.

Von den Erziehungsberechtigten dieser Kinder kann ein Informationsflyer, der eine Übersicht der Krefelder Grundschulen bietet, beim Fachbereich Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst angefordert werden. Die Anmeldekarte erhalten sie in der gewünschten Grundschule.

Alle Erziehungsberechtigten haben in der Zeit vom 25.10. bis 29.10.2010 die Möglichkeit, sich mit der gewünschten Grundschule telefonisch in Verbindung zu setzen. Sie können dann einen Anmeldetermin mit der Schule abstimmen bzw. werden über die von der Schule gewählten Anmeldetage informiert. Die offiziellen Anmeldetermine finden in der Zeit vom 02.11 bis 05.11.10 statt.

Die Schulbüros sind im Regelfall montags bis freitags zwischen 8.00 und 10.30 Uhr besetzt.

Für den Fall, dass Erziehungsberechtigte keine Möglichkeit haben, in der vorgenannten Zeit mit der Schule Kontakt aufzunehmen, steht ein einheitlicher Anmeldetermin für alle Grundschulen zur Verfügung. Einheitlicher Anmeldetermin für alle Grundschulen ist **Donnerstag, 04.11.2010, 16.00 – 18.00 Uhr.**

Es wird jedoch empfohlen, die Möglichkeit der Terminabstimmung zu nutzen, da in diesem Fall in der Regel mehr Zeit für ein erstes Gespräch zwischen Schule, Erziehungsberechtigten und Kind zur Verfügung steht.

Das schulpflichtig werdende Kind sollte unbedingt zur Anmeldung mitgenommen werden, damit es „seine“ zukünftige Schule schon ein wenig kennen lernen kann.

Für den Fall, dass Erziehungsberechtigte schulpflichtiger Kinder keine Einzelaufforderung erhalten sollten, gilt diese öffentliche Bekanntmachung als verbindliche Mitteilung. Es ist allerdings erforderlich unter den nachfolgend aufgeführten Telefonnummern eine Anmeldekarte anzufordern, da ohne diese keine Anmeldung erfolgen kann.

Rückfragen über die für den jeweiligen Wohnsitz zuständige Grundschule werden unter der Telefon-Nr. 86 2532 oder 86 2513 beantwortet.

Krefeld, den 28. September 2010

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Gregor Micus

AUFHEBUNGSSATZUNG ZUR „SATZUNG ÜBER DIE VERRINGERUNG DER TIEFE VON ABSTANDFLÄCHEN FÜR DEN HISTORISCHEN ORTSKERN KREFELD-LINN (ABSTANDFLÄCHENSATZUNG LINN) VOM 29.06.1994“

vom 3. Oktober 2010

Aufgrund des § 86 Abs. 1 Nr. 6 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NW S. 256) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Krefeld am 09.09.2010 die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Die „Satzung über die Verringerung der Tiefe von Abstandflächen für den historischen Ortskern Krefeld-Linn (Abstandflächensatzung Linn) vom 29.06.1994“ (bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Krefeld Nr. 27 vom 07.07.1994) wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Krefeld wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass

eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 3. Oktober 2010

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

ANKÜNDIGUNG AUKTION

Zwischen dem 11.11.2010, 18.00 Uhr und dem 21.11.2010, 18.00Uhr findet eine regionale Versteigerung von Fundfahrrädern und anderen Fundgegenständen im Internet statt. Die Versteigerung ist über die Internetadressen www.sonderauktionen.net und www.e-fund.com erreichbar. Eine Vorschau der Fundgegenstände ist bereits ab dem 14.10.10 über die vorgenannten Internetadressen möglich.

Verlierer haben noch bis zum 03.11.2010 Gelegenheit, ihre Ansprüche beim Fachbereich Ordnung- Fundamt, Am Hauptbahnhof 5, 47792 Krefeld, Tel.: 86-2332 geltend zu machen.

BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2009 DER ZOO KREFELD GMBH IM KREFELDER AMTSBLATT

Der Jahresabschluss 2009 der Zoo Krefeld gGmbH ist wie folgt bekannt zu machen:

Die Stadt Krefeld und die Zoofreunde Krefeld haben als Gesellschafter der Zoo Krefeld gGmbH im Wege der schriftlichen Beschlussfassung gemäß § 48 (2) GmbH-Gesetz am 20. September 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 5.408.037,31 und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von € 149.523,30 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 149.523,30 wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von € 144.903,92 verrechnet und der Minusbetrag in Höhe von € 4.619,38 auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Wolfgang Dreßen, wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 25. bis 29. Oktober 2010 in den Geschäftsräumen im Bauernhaus des Zoos, Uerdinger Str. 377, 47800 Krefeld, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp treuhandpartner Jäger Finken Welling Janssen Steinborn GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, 47800 Krefeld, hat zu dem oben genannten vollständigen Jahresabschluss am 17. Mai 2010 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Zoo Krefeld gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Krefeld, den 28. September 2010

Zoo Krefeld gGmbH
Dr. Wolfgang Dreßen
– Geschäftsführer –

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr (VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHE SONDERANGEBOTE GEMÄSS ABSCHNITT B.10.1 DES VRR-TARIFES „COCKTAILTOUR, ESSEN“

Geltungsdauer:

Freitag, 29. Oktober 2010 bis Samstag, 30. Oktober 2010

1. Berechtigte

Teilnehmer der Veranstaltung „CocktailTour“ vom 29.10.2010 – 30.10.2010 in Essen.

2. Fahrausweise und Preis

Die Eintrittskarten zu der Veranstaltung „CocktailTour“ gelten zugleich als Fahrausweise zum/vom Veranstaltungsort in Essen im Sinne des VRR-Tarifs („KombiTickets“).

Fahrpreisanteile sind im Eintrittskartenpreis enthalten.

3. Geltungsbereich

Die KombiTickets gelten im gesamten Verbundraum.

4. Geltungsdauer

Die KombiTickets gelten vom 29.10.2010 – 30.10.2010 bis 3.00 Uhr des Folgetages.

5. Ausgabe der Fahrausweise

Der Vertrieb der Teilnehmergeausweise erfolgt über den Veranstalter.

6. Weitere Bestimmungen

Für die Benutzung der 1. Klasse ist je Fahrt und Person ein ZusatzTicket gemäß Abschnitt B.4.14 der VRR-Tarifbestimmungen zu lösen und bei Antritt der Fahrt zu entwerfen.

Die Benutzung von Fernzügen der DB (ICE, EC/IC) ist ausgeschlossen.

Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere VRR-Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr.

- 60 m² Untergrund auflockern und mit Oberboden andecken
- 50 m² ungebundene Tragschichten
- 25 m Borde T10/20
- 70 m² Betonsteinpflaster 10/20/8
- 2 Stk Sitzgelegenheit aus Steinblock Basaltlava mit Holzsitzaufgabe l=1,20m
- 30 m Leitungsgraben herstellen und verfüllen

Ausführungsfrist: Beginn: 04. November 2010

Fertigstellung: 30. November 2010

Anforderung der Unterlagen:

Die Unterlagen können bis zum **28.10.2010** beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, 2. Etage, Zimmer 290, angefordert werden. Dies ist möglich über die Post-, Fax-, Mailadresse oder persönliche Abholung von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Tiefbau – 66 –
Konrad-Adenauer-Platz 17
47803 Krefeld

Telefon (02151) 86 42 06

Telefax: (02151) 86 42 80

E-mail: FB66@krefeld.de

Zahlungen: Betrag 24,75 EURO

Überweisen Sie bitte auf das Konto 301291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00

KZ: 046600 2703.9 / 6614 / EA03 (Straße)

mit dem Vermerk: Saumstraße

Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen.

Eine Kostenerstattung wird ausgeschlossen.

Schlußtermin für Angebotseingang:

Freitag, den 29.10.2010, 09:00 Uhr beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 290.

Sprache: Deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Eröffnungstermin:

Freitag, den 29.10.2010, 09:00 Uhr im Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 294.

Die Angebote sind mit dem durch die Stadt zur Verfügung gestellten Umschlag verschlossen mit dem Vermerk **Saumstraße** einzureichen.

Die Bieter sind bis zum **15.11.2010** an ihre Angebote gebunden.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote:

können separat zu den gleichen Bedingungen des Hauptangebotes eingereicht werden.

Digitale Angebote werden nicht zugelassen.

Rechtsform der Bietergemeinschaft:

§ 21.5 VOB/A

Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Zahlungen erfolgen gemäß VOB/B § 16 und den Vertragsbedingungen.



AUSSCHREIBUNGEN

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG NACH VOB/A

Saumstraße – Ausbau Mündungsbereich zur Gladbacher Straße nord

Ausführungsort: Krefeld-Süd

Die Arbeiten umfassen folgende Leistungen:

- 110 m² Ausbau ungebundener Tragschichten
- 50 m³ Boden ausbauen

Mindestbedingungen:

Vorlage eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)

Gewährleistung:

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 0,00 % der Auftragssumme. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in den EG-Mitgliedsstaaten zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Weitere Auskünfte bzw. Fragen zum Leistungsverzeichnis

Telefon: 02151/86 42 71

Telefax: 02151/ 86 42 69

„Vergabeüberwachung“:

Nachprüfstelle im Dezernat 63 der Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, Telefon: 0211/475-3788, FAX 0211/475-3939.

Krefeld, den 11. Oktober 2010

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Gregor Micus

Beigeordneter

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

22.10. – 24.10.2010

Carl Lechner GmbH,
Vinzenzstraße 15, 47799 Krefeld, 8062-0

29.10. – 30.10.2010

Uwe Liffers,
Hohenbudberger Straße 53, 47829 Krefeld, 480096

31.10. – 01.11.2010

Paul Meulendick GmbH,
Im Witschen 38A, 47807 Krefeld 39, 1207



APOTHEKENDIENST

Montag, 25. Oktober 2010

Einhorn-Apotheke, Karlsplatz 2,
Eichen-Apotheke, Hülser Straße 84
Tiergarten-Apotheke, Uerdinger Straße 306

Dienstag, 26. Oktober 2010

Römer-Apotheke, Königstraße 80
Hildegardis-Apotheke, Buddestraße 103
Brücken-Apotheke, Niederstraße 16

Mittwoch, 27. Oktober

Roland-Apotheke, Ostwall 242
Burg-Apotheke, Hafestraße 5
Löwen-Apotheke, Krefelder Straße 53

Donnerstag, 28. Oktober

Hirsch-Apotheke, Rheinstraße 110,
Apotheke am Moerser Platz, Moerser Straße 104
Arnica-Apotheke, Krefelder Straße 20
MAXMO Apotheke, Kurfürstenstraße 30

Freitag, 29. Oktober

Apotheke an der Hauptpost, Ostwall 213
Herz Apotheke, Gladbacher Straße 316
St. Peter-Apotheke, Wüstrathstraße 12

Samstag, 30. Oktober

Rosen-Apotheke, Ostwall 51, Ecke Schwertstraße
Linden-Apotheke, Forstwaldstraße 76
Bären-Apotheke, Breslauer Straße 11-13

Sonntag, 31. Oktober

Dreikönigen-Apotheke, Ostwall 197
Kurfürsten-Apotheke, Kurfürstenstraße 51
Apotheke im Kempener Feld, Kempener Allee 168



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.